



HEIMATSCHUTZ BASEL

Hardstrasse 45
Postfach
4010 Basel

T 061 283 04 60
www.heimatschutz.ch/basel
basel@heimatschutz.ch

PC 40-3727-4

EINSCHREIBEN

Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Münsterplatz 12
CH-4001 Basel

Basel, 3. Oktober 2019

Baubegehren:

Abbruch (und Neubau) Im Surinam 65, Basel Sektion 7, Parzelle 2224

Projekt: Abbruch Gewerbegebäude Im Surinam 73, Abbruch Wohnhaus Im Surinam 65;
Neubau Wohn- und Gewerbegebäude mit unterirdischer Autoeinstellhalle, mit
Baumfällungen und Ersatzpflanzungen, mit Bohrungen ins Erdreich.

Bauherrschaft: Beat Voellmy, Sevogelstr. 72, 4052 Basel

Projektverfasser: ffbk Architekten AG, CHE-101.878.365, Oslo-Strasse 2, 4142 Münchenstein

Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag des Heimatschutzes Basel sowie auch des Schweizer Heimatschutzes erhebe ich gegen das oben genannte Baubegehren

EINSPRACHE

Das vorliegende Projekt setzt den Abbruch von Bauten mit Denkmaleigenschaften, die zumindest teilweise zwingend zu erhalten sind, voraus. Deshalb sei das Baubegehren abzuweisen.

Ausgangslage

Das Areal der Schreinereiwerkstatt Voellmy setzt sich aus insgesamt drei Gebäuden zusammen, die alle ausserordentliche Eigenschaften in baugeschichtlicher wie auch architektonisch bautechnischer Hinsicht aufweisen. Das Zusammenspiel dieser unterschiedlich ausgeprägten Bauten auf der Parzelle zeichnet diesen im Ortsbild vertrauten Schreinereibetrieb auf besondere Weise aus. Um den Betrieb für die Zukunft weiterführen zu können, wurde das vorliegende Neubauprojekt ausgearbeitet, das so angelegt ist, dass der gesamte überlieferte Baubestand abgebrochen werden muss. Wir haben Verständnis dafür, dass sich dieses dynamische Umfeld aus Gewerbe und Wohnen den Anforderungen der Zukunft anpassen und weiterentwickeln muss. Allerdings sollten dafür die erhaltenswerten Baudenkmäler auf diesem Areal in eine differenzierte Gesamtplanung einbezogen werden. Das vorliegende Neubauprojekt kommt dieser Forderung in keiner Weise nach.

Die Gebäude auf der Parzelle

Die erwähnten drei Gebäude weisen in unterschiedlicher Ausprägung Denkmalwerte gemäss § 5 DSchG auf:

Das ehemalige Landhaus Im Surinam 65 wurde als Wohnhaus eines Basler Landsitzes wohl von Christoph Burckhardt-Merian um 1770 erbaut. Wie die Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt in ihrem Jahresbericht 2014 schreibt, handelt es sich «... um einen wertvollen Zeugen des ländlichen Barocks und der einstigen Besiedlung ausserhalb der Stadt.» Aus diesem Grund wurde das Gebäude auch ins Inventar schützenswerter Bauten aufgenommen. Aufgrund der Intervention des Eigentümers und Bauherrn Beat Voellmy gegen diesen denkmalspezifischen Entscheid, der im Bedrohungsfall eine Unterschutzstellung zur Folge haben könnte, wurde das Gebäude am 27. Dezember 2017 vom Regierungsrat wieder aus dem Inventar entlassen. Diese plötzliche Kehrtwendung im Zuge der Neubauplanung scheint weniger denkmalpflegerisch, sondern eher politisch begründet zu sein. Wir stellen diesen opportunistischen Entscheid der Regierung infrage und möchten wissen, warum eine hinreichend begründete Aufnahme ins Denkmalinventar (s. Inventar Kant. Denkmalpflege Basel-Stadt, R. Anselmetti, A. Graf, H. Wälti – Nov. 2017) je nachdem, wer, was und in welchem Umfang baulich auf seinem Platz realisieren möchte, plötzlich als nicht mehr hinreichend begründet wieder aus dem Inventar entlassen werden kann. Es geht dabei nicht allein um Fragen der Rechtsgrundlage, sondern vielmehr auch um Glaubwürdigkeit und Verbindlichkeit denkmalpflegerischer Entscheide.

Im rückwärtigen Teil des Areals steht das Werkstattgebäude der Schreinerei Voellmy, das 1959 von den Architekten Vischer zusammen mit dem Ingenieurpionier Heinz Hossdorf, einem der wichtigsten Ingenieure des 20. Jahrhunderts (Deutsche Bauzeitung), errichtet wurde. Dieses Gebäude ist aufgrund seiner statischen Konzeption aussergewöhnlich. Die Werkhallen des zweigeschossigen Gebäudes sowie die an Zweigelenrahmen aufgehängte Dachplatte, die das dort vorgesehene Holzlager überdeckt, sind im Innern absolut stützenfrei und lediglich über die Aussenwände auf Tragrippen entlang der Fassade abgestützt. Diese einmalige Tragwerkslösung ist nicht nur ein genialer baukonstruktiver Wurf, sie verleiht dem Gebäude auch eine ästhetisch überzeugende Architektur. Viele statische Lösungen von Heinz Hossdorf wurden in seinem Laboratorium für Modellstatik entwickelt. So unter anderem auch die Vorspanndecke des Stadttheaters von Basel und der Lesesaal der Universitätsbibliothek Basel (mit Architekt Otto H. Senn). Sein Lebenswerk wurde in der Fachliteratur und auch im Historischen Lexikon der Schweiz vielfach gewürdigt. Das Werkstattgebäude der Schreinerei Voellmy ist ein herausragendes Beispiel innovativer Ingenieurskunst und darf ohne Übertreibung als einzigartiges Baudenkmal moderner Bautechnik angesehen werden. In der Fachwelt besteht Konsens darüber, dass dieses Bauwerk ins Denkmalverzeichnis aufzunehmen und zu erhalten sei. Dem möchten wir uns mit Nachdruck anschliessen!

Das ebenfalls von Vischer Architekten gleichzeitig wie die Werkhalle realisierte Ausstellungsgebäude, ein funktionaler Skelettbau mit grossen Verglasungen, beschliesst den hochwertigen Gebäudepark gegen die Strasse in ansprechender Qualität. Im Interesse einer baulichen Erweiterung auf dem Areal müsste dieser Teil wohl am ehesten weichen.

Begründung und Fazit

Aufgrund der genannten Umstände ist ein Neubauprojekt, das den Totalabbruch sämtlicher Gebäude auf dem Areal vorsieht, als unausgereift zu bezeichnen und abzulehnen. Verbunden mit einer Wohnbauerweiterung auf dem Platz ist die Weiterführung des Schreinereibetriebs im Rahmen eines

komplett neuen Lösungsansatzes, der insbesondere die Erhaltung der Werkhalle von Hossdorf in ein Gesamtkonzept integrieren würde, durchaus realistisch. Um an diesem Ort eine für die Bedürfnisse der Bauherrschaft angepasste Lösung zu ermöglichen, sollte auch das Instrument eines Bebauungsplans geprüft werden. Begründete Bebauungspläne, welche Ausnahmeregelungen für Gewerbe und Wohnen im Kanton plausibel einfordern, werden in aller Regel gutgeheissen.

Das vorliegende Baubegehren sei aus diesen Gründen abzuweisen. Damit soll der Anstoss gegeben werden, eine verträglichere Gesamtlösung anzustreben. Eine Lösung, die den überlieferten Baubestand differenziert in die Planung mit einbezieht.

Mit freundlichen Grüssen

HEIMATSCHUTZ BASEL

Im Namen des Vorstands



Bernard Jaggi